



Bereich EUV Stadtbetrieb  
Az:  
Datum: 08.08.2007

**2007/220**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge  | Datum      | TOP-Nr. |
|-----------------|------------|---------|
| Umweltausschuss | 28.08.2007 |         |

### Betreff

**Aufstellung eines Luftreinhalteplanes (LRP) für das Ruhrgebiet mit den Städten Bottrop, Gladbeck, Herten, Gelsenkirchen, Recklinghausen und Castrop-Rauxel**

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die weiteren Entwicklungen und Arbeitsschritte im Zusammenhang mit der Aufstellung LRP für das nördliche Ruhrgebiet frühzeitig den Ausschuss zu unterrichten.

\_\_\_\_\_  
Dobrindt  
Techn. Beigeordneter

\_\_\_\_\_  
Werner  
Vorstandsvorsitzender

## **Sachverhalt**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage des Umweltausschusses vom 06.03.2007 (Drucksache 2007/067) ist der Ausschuss sehr frühzeitig über die Zielsetzung und die Verschärfung des europäischen und deutschen Immissionsschutzrechtes unterrichtet worden. Mit Datum vom 01.06.2007 hat die Bezirksregierung Münster die beteiligten Städte zur ersten Sitzung der Projektgruppe eingeladen. In der Sitzung der Projektgruppe am 18.06.2007 wurde vor dem Hintergrund der Machbarkeitsstudie zur regionalen Luftreinhalteplanung aus Februar 2007 - die gemeinsam mit der Landesverwaltung NRW, dem Dt. Städtetag und dem Regionalverband Ruhrgebiet initiiert worden ist - und deren Ergebnisse von Seiten der Landesregierung im Hinblick auf die regionale Luftreinhalteplanung aufgegriffen wurden, um insbesondere in belasteten Bereichen großräumige regionale Ansätze zu initiieren, vorgestellt. Diese Ansätze sollen insbesondere dahingehend aufgenommen werden, um die bei der Feinstaubbelastung gegebene Hintergrundbelastung zu minimieren.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) hat die Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster als die für die Luftreinhalteplanung im Ruhrgebiet zuständigen Landesbehörden gebeten, gemeinsam einen Luftreinhalteplan für das Ruhrgebiet mit den Teilplänen für die Regierungsbezirke aufzustellen, da die Schadstoffbelastung der Luft nicht an Verwaltungsgrenzen halt macht. Im Bereich des Regierungsbezirkes Münster sind nach der derzeitigen Absicht die Städte Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel von der regionalen Luftreinhalteplanung betroffen.

Mit der Luftreinhalteplanung soll die bereits in Teilbereichen begonnene, gute und kooperative Zusammenarbeit mit den Städten fortgesetzt werden. Insbesondere sollen bereits begonnene Maßnahmen der Städte und lokale Planungen in den Luftreinhalteplan Ruhrgebiet integriert werden.

Erst im Rahmen dieser Luftreinhalteplanung wird sich herausstellen, ob und in welchem Umfang auch die Einführung von Fahrverbotszonen (Umweltzonen) im Ruhrgebiet erforderlich werden.

Derzeit laufen die erforderlichen Bestandaufnahmen zur Bestimmung relevanter Immissionsbeiträge in einzelnen Kommunen.

Darüber hinaus werden aktuelle Erhebungs- und Prognosedaten (z. B. Screening-Berechnungen, Verkehrsdaten etc.) für eine möglichst sichere Immissionsprognose ermittelt.

Die klare Strukturierung des Inhaltes und Umfanges des Luftreinhalteplanes (siehe geübte Praxis Projekt Rütgers) zeichnet die weiteren inhaltlichen Bearbeitungsschritte vor.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage

Übersichtsplan nördliches Ruhrgebiet